

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/104/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Hans-Jürgen Hähnlein	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Simone Wenzl-Musch
---------------------------------------

## Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.10.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.10.2016	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Die Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach hat in erster Linie eine Anpassung der Gebühren im Sondernutzungsgebührenverzeichnis der Satzung zum Ziel.

## II. Sachvortrag

1. Die letzte Gebührenerhöhung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach fand mit der letzten Satzungsänderung zum 01.01.2011 statt und liegt damit fast 6 Jahre zurück.  
Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde das die Satzung vollziehende Bauverwaltungsamt beauftragt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gebührenanpassung vorzubereiten. Die Gebühren aus dem Sondernutzungsverzeichnis werden aktuell entsprechend der lange zurückliegenden letzten Gebührenerhöhung zwischen 5 % und 10 % angehoben. Zur Verdeutlichung wurde das Gebührenverzeichnis 2011 dieser Sitzungsvorlage beigegeben. Der Wirtschaftsbeirat wurde mit der Änderung der Satzung befasst. Von dort kamen keine Einwände.
2. Die Aufnahme von **§ 4 Abs. 1 f.** dient der Klarstellung.
3. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren bzgl. der *„Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden“* wurde zum 01.03.2013 geändert.  
Aufgrund der Änderung in Punkt 2.3 der Bekanntmachung zu den Zeiträumen für die Werbung mit Plakaten ist die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Schwabach dahingehend zu ändern, dass bereits am 7. Freitag (bisher: 6. Freitag) vor dem Termin der jeweils anstehenden Wahl von Parteien und Wählergruppen gebührenfrei plakatiert werden darf.